

Blick über den Zaun: Berufliche Teilhabe in der Schweiz im Zeichen von Corona

Wie gehen unsere Nachbarländer mit der Corona-Krise um? Wie gestalten sie ihre berufliche Teilhabe in diesen Zeiten? Diese Frage wollen wir im Gespräch mit Experten aus den jeweiligen Ländern klären. Nach dem Österreicher Franz Wolfmayr ist unser Gesprächspartner der Schweizer Peter Saxenhofer. Er ist der Geschäftsführer von INSOS, dem Schweizer Dachverband der Dienstleistungsanbieter für Menschen mit Behinderung. Er vertritt 800 Dienste und Unternehmen, die insgesamt 60.000 Personen im Wohn- und Arbeitsbereich unterstützen. Sitz von INSOS ist die Bundeshauptstadt Bern.

Mit 8,6 Millionen Einwohnern hat die Schweiz in etwa die gleiche Einwohnerzahl wie Österreich und ein Zehntel der Einwohner Deutschlands. Vor der Coronakrise lag die Arbeitslosenquote bei beneidenswert niedrigen 2,5 Prozent, mittlerweile ist sie auf 3,4 Prozent gestiegen. Dies alleine wäre noch nicht besorgniserregend, aber die Zahl der Arbeitslosen steigt laut Neuer Zürcher Zeitung derzeit um 1.000 Personen am Tag und die Zahl der Kurzarbeiter liegt bei 1,9 Millionen. Das entspricht 37 Prozent aller Beschäftigten. Zum Vergleich: Für Deutschland mit zehnmal so vielen Einwohnern gab die Bundesagentur Ende April die Zahl der Kurzarbeiter mit 10,1 Millionen an. Peter Saxenhofer befürchtet, dass viele der Kurzarbeitenden mittelfristig in die Arbeitslosigkeit abrutschen könnten: „Es zeichnet sich ab, dass etliche Firmen die Krise nicht überleben werden, dies ist aber stark branchenabhängig.“ Mit Beginn der Krise sei auch in der Schweiz das öffentliche Leben in eine Art „Schlaf-Modus“ verfallen. „Viele Menschen arbeiten im Home-Office, die Straßen sind leer und der öffentliche Nahverkehr wird kaum noch genutzt.“ Besonders hart getroffen hat es auch hier die Gastronomie und den Tourismus, und das auch nach den ersten Lockerungen: „Auch wenn die Restaurants jetzt wieder öffnen dürfen, können sie mit den Abstandsregeln oft nicht rentabel arbeiten.“ Dasselbe gelte für den Kulturbereich. Immerhin: Seit einer Woche kehre die Normalität allmählich zurück. Alle Geschäfte seien wieder geöffnet, wenn auch mit speziellen Konzepten zur Einhaltung der vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen. Allerdings: „Ob die Konsumfreudigkeit zunimmt und die Wirtschaft wieder Fahrt aufnehmen kann, bleibt abzuwarten“.

Das System der beruflichen Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung wird in der Schweiz zum Teil über die Kantone und über die Rentenkassen finanziert, genauer: Über die allgemeine Invalidenversicherung (IV), die bei Erwerbsunfähigkeit eintritt. Menschen mit Behinderung, die als erwerbsunfähig gelten, erhalten eine Invalidenrente von ca. 1.700 Franken (rund 1.600 Euro) – abhängig vom Grad der Beeinträchtigung. Sie haben Anspruch auf berufliche Bildung und berufliche Integration in den Arbeitsmarkt bzw. einen Werkstattplatz, solange dies nicht gelingt. Insgesamt umfasst das System mit den Säulen Bildung, Integration und Werkstatt derzeit 30.000 Plätze. Die Kosten für die Arbeitsplätze in Werkstätten tragen die Kantone, vergleichbar mit den deutschen Bundesländern, die Invalidenversicherung übernimmt die Integrationsmaßnahmen. Sie ist bestrebt, mit Maßnahmen der beruflichen Eingliederung die Zahl der RentenbezieherInnen (z.B. Werkstattbeschäftigte) möglichst klein zu halten. Jobcoaching ist deshalb ein wesentliches Element des Systems. Wer in der Werkstatt arbeitet, erhält einen Arbeitsvertrag und hat einen

Arbeitnehmerstatus. Die Stundenlöhne in der Werkstatt differieren zwischen 2,5 und 15 Franken. Es gibt aber eine Obergrenze, ab der dieses Einkommen auf die Invalidenrente angerechnet wird. Der Übergang in den Arbeitsmarkt kann bedeuten, dass der Anspruch auf eine IV-Rente entfällt. Wenn das Arbeitsverhältnis scheitert, kann es Jahre dauern, bis der Anspruch wiederhergestellt ist. Peter Saxenhofer: „Das ist ein großer Fehlanreiz und wir von INSOS setzen uns für ein erleichtertes Rückkehrrecht in die Rente ein.“ Betriebe, die den deutschen Inklusionsunternehmen entsprechen, gibt es in der Schweiz kaum.

In der Pandemie-Krise waren die Werkstätten nicht, wie in Deutschland, grundsätzlich geschlossen. Peter Saxenhofer: „Wer zu einer Risikogruppe gehörte, blieb zu Hause. Wer körperlich oder organisch gesund war, also die Mehrzahl der Menschen mit geistiger Behinderung oder psychischer Erkrankung, konnte arbeiten, so wie in der übrigen Wirtschaft auch. Die Produktion lief, soweit möglich, mit den vorgegebenen Abständen und Hygienemaßnahmen weiter. Der Dienstleistungsbereich war stärker von der Krise betroffen als die industrielle Fertigung. Restaurants, Cafés und Hotels waren geschlossen.“ Einige Werkstätten unterhalten auch Wohnangebote, in denen in der Krise der Betreuungsbedarf stieg und das Personal wechselte dann zum Teil, wie in Deutschland auch, in die Wohnbetreuung. Viele Werkstätten beschränken sich aber ganz auf ihr Arbeitsangebot.

In wirtschaftlicher Hinsicht sind die Schweizer Werkstätten stärker von der Krise betroffen als die deutschen. Peter Saxenhofer: „Auch wenn die Betreuungskosten weiter gezahlt werden, sind die Einbußen zum Teil erheblich. 30 - 60 Prozent des Gesamtbudgets speist sich aus Produktionserlösen. Wenn Aufträge wegbrechen, schlägt das sehr schnell zu Buche. Die Konsequenz ist Kurzarbeit. Auch staatliche Kredite sind möglich, müssen aber nach fünf bis sieben Jahren zurückgezahlt werden. Für Nonprofitunternehmen wie die Werkstätten ist das nicht einfach so möglich.“ Auch für das Supported Employment und Jobcoaching sei die längerfristige Perspektive eher negativ: „Die laufenden Integrationskosten werden auch hier weitergezahlt. Für angelaufene Eingliederungsmaßnahmen, die Covid-bedingt abgebrochen werden mussten, zahlt der Kostenträger noch 70 Prozent. Fortgeführte Eingliederungsmaßnahmen werden in der Regel auch bei einem angepassten Setting (z.B. Homeschooling) zu 100% getragen, sofern das Eingliederungsziel so nach wie vor verfolgt werden kann. Auf Dauer fehlen aber die Folgevermittlungen, weil in der derzeitigen Situation und möglicherweise auch auf längere Sicht keine Neueinstellungen zu erwarten sind.“

Wie wird es mit den Werkstätten in der Schweiz weitergehen? Sind sie in ihrer Existenz bedroht? Peter Saxenhofer kann das nicht für alle ausschließen. „Unser Werkstättensystem ist arbeitsmarktnäher als das deutsche. Wenn eine Werkstatt überwiegend im Gastgewerbe und in der Hotellerie tätig ist, könnte tatsächlich ein Konkurs drohen. Insgesamt sind behinderte Menschen von sich verfestigender Arbeitslosigkeit immer besonders betroffen.“ Im Endeffekt sei die Zukunft der Werkstätten davon abhängig, welche Lösungen die Kantone als Kostenträger für diese Herausforderung erarbeiten. Sie seien von Gesetzes wegen verpflichtet, ausreichend Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen mit Wohnsitz in ihrem Gebiet zu gewährleisten, die unter üblichen Bedingungen keine Erwerbstätigkeit ausüben können.